



Wiederaufnahme Sportbetrieb ab 07. Juni 2021 bei der TuS Schwanheim gemäß dem hessischen Stufenmodell Ergänzt und korrigiert ab 19.08.2021 auf Grund neuer Corona Schutzverordnung **Geändert und ergänzt auf Grund der Verschärfung der Coronavirus- Schutzmaßnahmen in Hessen ab 11.11.2021**

Präambel

Das vorliegende Konzept gibt die Rahmenbedingungen vor, die der Vorstand der TuS 1872 Schwanheim e.V. am **11.11.2021 beschlossen hat, und basiert auf der überarbeiteten Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) vom 11.11.2021**. Diese Rahmenbedingungen sind bindend für die Durchführung des Sportbetriebes auf dem Grundstück der TuS Schwanheim. Übende, Übungsleiter oder Sportangebote, die diese Rahmenbedingungen nicht erfüllen können oder wollen, können nicht am Sportbetrieb auf dem Grundstück der TuS Schwanheim teilnehmen.

Die Teilnahme am Sportbetrieb und **das Betreten des Foyers** ist nur noch mit folgenden Negativnachweisen erlaubt:

- 1. durch einen Impfnachweis** im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
- 2. durch einen Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
- 3. durch einen Testnachweis** aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels **PCR Test**
- 4. durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung** im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (**beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte**)

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einer Testerfordernis abgesehen. **Werden die Kinder allerdings durch Eltern begleitet, so haben die Eltern einen Negativnachweis nach Nr. 1., 2., oder 3. vorzulegen.**

Für unsere Übungsleiter/innen gilt eine Testpflicht nach § 3a der CoSchuV. Sie müssen also, soweit nicht geimpft oder genesen, zweimal wöchentlich **einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen**. Die Nachweispflicht per PCR-Test, wie sie für aktive Sportler/innen in gedeckten Sportstätten und bei Sportveranstaltungen gilt, findet bei ihnen also keine Anwendung.

Die Schnelltests werden von der TuS zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei angeboten.

Die Übungsleiter/innen sind verpflichtet, die Testergebnisse zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) und zwei Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind die Testergebnisse vorzulegen.

Geschäftsstelle: TuS 1872 Schwanheim e.V., Saarbrücker Str. 4, 60529 Frankfurt am Main, Mail: geschaeftsstelle@tus-schwanheim.de
Reg.Nr.: 5070 beim Amtsgericht Frankfurt a.M., Registergericht

1. Vorsitzende: Hanne Zoltobrocki, Neunkircher Weg 5, 60529 Frankfurt am Main, Tel.: 0171 - 704 11 82 Mail: 1.vorsitzende@tus-schwanheim.de

Kassierer: Markus Hoffmann, Eifelstr. 20a, 60529 Frankfurt am Main, Mail: kasse@tus-schwanheim.de

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG, IBAN: DE88 5019 0000 4102 1825 75, BIC: FFBDEFF, Homepage: www.tus-schwanheim.de

Sportstätte: Turnhalle, Saarbrücker Str. 4, 60529 Frankfurt a. M., Gaststätte „Blaue Adria“ Tel.: 069 - 35 95 00

Diese Rahmenbedingungen ersetzen keine behördlichen Anordnungen und stehen unter dem Vorbehalt offizieller Verbote oder weitergehender Einschränkungen. Diese Rahmenbedingungen gelten, bis der Vorstand diese per Beschluss aufhebt oder durch neue Rahmenbedingungen ersetzt.

Allgemeine Anforderungen und Rahmenbedingungen

Dem Vorstand der TuS 1872 Schwanheim e.V. ist das Wohl unserer Mitglieder am wichtigsten. Für das körperliche Wohl gilt daher ein gesunder Mix zwischen sportlicher Aktivität und dem Schutz vor einer Infektion zu wahren. Daher werden sich die Rahmenbedingungen an den Empfehlungen der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden, den Vorgaben des DOSB und der sportartbezogenen Spitzensportverbände richten und nicht zuletzt angepasst sein an die Gegebenheiten vor Ort. Fokus bei allen Regeln sind die Grundlagen, Abstand zu halten und für ausreichend Schutz vor einer Übertragung über Gegenstände zu sorgen. Daher folgend die Vorgaben, die für alle Sportarten und damit auch für alle Übungsangebote gelten:

1. Distanzregel einhalten

Der Einlass für Personen ab 6 Jahren in unsere Innenräume ist nur noch mit **aktuell vorgeschriebenen Negativnachweisen erlaubt**. Alle Personen haben mindestens einen Abstand von 1,5m einzuhalten.

Die **Trainingseinheiten** sind so eingeteilt, dass es zu einem ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen zwei Trainingsgruppen kommt und die **Sporthallen gelüftet werden können**. Der Zugang zu den Trainingsorten erfolgt über das Foyer zur Großen Halle bzw. zum Gymnastiksaal, sowie vom Parkplatz direkt zu den Schießständen oder zum Gartengrundstück. Der Ausgang aus der großen Halle erfolgt über den rückwärtigen Notausgang auf den Innenhof zwischen Turnhalle und dem Nachbargebäude (Saarbrücker Str. 6). Der Ausgang vom Gymnastiksaal erfolgt über den Notausgang auf den Parkplatz der Turnhalle. Nach Ende der Übungseinheiten in den Schießständen und im Gartengrundstück ist kein separater Ausgang vorhanden, aber auch nicht notwendig, da diese an den Parkplatz angrenzen bzw. ohnehin im Freien stattfinden. Vor Beginn einer Übungseinheit können die Teilnehmer mit ausreichend Abstand im Foyer bzw. auf dem Parkplatz warten. Der Übungsleiter holt seine Übenden dort ab, um eine Durchmischung der Trainingsgruppen zu vermeiden. Die Übenden werden gebeten möglichst pünktlich zu kommen, um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakt zu anderen Gruppen zu minimieren.

Beim Zugang und beim Verlassen der Sportstätten ist das Tragen einer medizinischen Maske weiterhin erforderlich!

Die Übungsleiter erklären vor dem Betreten der Übungsorte die Abstandsregeln während des Sportbetriebes. Siehe auch Kapitel „Sportartspezifische Rahmenbedingungen“

2. Körperkontakt minimieren

Den Übungsleiter wird empfohlen, bei der Gestaltung ihrer Übungsangebote soweit möglich darauf zu achten, keine Partner-Übungen und keine physischen Korrekturen vorzunehmen. Eine physiotherapeutische Behandlung ist nicht möglich, Behandlung von akuten Verletzungen unter Nutzung von Handschuhen und Mund-Nase-Schutzmaske hingegen schon.

Von Begrüßungs-/Glückwunsch-Ritualen wie Hand-Shake oder Abklatschen ist abzusehen.

3. Hygieneregeln einhalten

Beim Betreten des Foyers bzw. der Schießstände haben sich alle Übenden und Übungsleiter gründlich die Hände zu waschen. Alle Türen sind offen bzw. sollten offen arretiert werden, damit für die Übenden kein Oberflächenkontakt entstehen muss. Sollten trotzdem potentiell infektiöse Oberflächen oder Körperflüssigkeiten berührt werden, stehen sowohl im Schützenheim, wie auch im Foyer und auf den Toiletten, Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Hände danach hygienisch desinfizieren.

Für die Desinfektion im Sanitär-Bereich die Toiletten vor und nach der Benutzung mit Hilfe von Toilettenpapier und Desinfektionsmittel abwischen.

Eigene Handtücher sind mitzubringen, um sich ggf. Schweiß abzuwischen. Eigene Handtücher, Kleidungsstücke und Schuhe zum Wechseln etc. sind nur in der eigenen Tasche aufzubewahren. Nach der Benutzung von Taschentüchern sind diese ebenfalls in der eigenen Tasche aufzubewahren und im heimischen Abfall sicher zu entsorgen (es gibt in der Turnhalle keine geschlossenen Müllbehälter).

Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist nicht untersagt, wird aber nicht empfohlen. Es dürfen pro Umkleide nur maximal 2 Personen gleichzeitig diese nutzen.

Die Übungsstunden sollten so gestaltet werden, dass keine Hilfsmittel/-geräte benutzt werden. Sollte doch Kleingeräte oder sonstige Hilfsmittel benutzt werden, ist der Übungsleiter verantwortlich für eine entsprechende Desinfektion nach der Benutzung. Die Desinfektion vor einer Nutzung liegt in der Verantwortung der Übenden.

4. Kleine Trainingsgruppen

Trainingsgruppen bestehen nur noch aus Durchgeimpften, Genesenen, PCR Getesteten und den Übungsleitern/innen. Die Übungsleiter/innen kontrollieren die 3 G!

Ein Übungsleiter darf nicht mehr als 5 Gruppen betreuen. **Die Übungsleiter führen eine Anwesenheitsliste.** Die Vordrucke liegen im Turner-Schrank und auf der Heizungsverkleidung links neben der Bühne in der großen Halle bzw. im Schützenheim. Diese Listen sind vollständig auszufüllen, auch bei wiederholter Teilnahme, bei Vereinsmitgliedern reichen Vor- und Nachname aus. Die Anwesenheitsliste ist in die Briefkästen der jeweiligen Abteilung im großen Geräteraum einzuwerfen direkt während oder nach dem Training.

Bei Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sportbetrieb verboten.

Alle Teilnehmenden müssen für sich selber beurteilen, ob eine Teilnahme am Sportbetrieb sinnvoll und vertretbar ist. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt immer auf eigenes Risiko.

Individuelle Trainingseinheiten müssen, sofern sie sich den gleichen Regeln unterwerfen, über die Abteilungsleiter mit der Hausverwaltung und dem Sportwart abgestimmt sein, können aber weiter bei freien Hallen stattfinden. Außerhalb der abgestimmten oder veröffentlichten Zeiten ist kein Sportbetrieb in der Sporthalle erlaubt.

In Kürze für Übende:

- **Ein Negativnachweis mittels Schnelltest / Laientest berechtigt nicht mehr an der Teilnahme zum Training.**
- Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle und der Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.
- Beim Zugang und in den Hallen ist bis zu Beginn der Sportausübung eine medizinische Maske zu tragen
- Eingang große Halle und Gymnastiksaal über das Foyer
- Eingang Schießstände und Garten über den Parkplatz
- Ausgang für alle (über die Notausgänge) direkt ins Freie
- Treffpunkt für Übende Foyer bzw. Parkplatz
- Kein Warten auf Übende im Foyer
- Übungsleiter holt seine Übenden ab
- Keine Hand-Shake oder Abklatschen
- Beim Betreten der Übungsstätte Hände gründlich waschen (20-30 Sekunden)
- Vor und nach Kontakt mit potentiell infektiösen Oberflächen und Körperflüssigkeiten die Hände hygienisch desinfizieren
- Toiletten vor und nach der Benutzung desinfizieren
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur für max. 2 Pers. gleichzeitig erlaubt, wird aber nicht empfohlen.

- Persönliche Gegenstände nur in der eigenen Tasche aufbewahren
- Benutzte Taschentücher nicht in offene Mülleimer werfen
- Bei Krankheitssymptomen oder Unwohlsein keine Teilnahme am Sportbetrieb
- Hausordnung gilt unverändert

Sportartspezifische Rahmenbedingungen

Neben den nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten die Vorgaben der jeweiligen Behörden und die Empfehlungen der jeweiligen Spitzensportverbänden, sofern diese nicht von den Vorgaben der Behörden anders geregelt wurden. Diese sind von den jeweiligen Abteilungsleitern vorzuhalten. Die nachfolgend gemachten Vorgaben beziehen sich auf den Sportbetrieb bei der TuS 1872 Schwanheim und den damit verbundenen Eigenheiten.

1. Badminton

Badminton kann nur in der großen Halle trainiert werden (Ausnahme: Außenbereich/Wald für Physis). Pro Trainingseinheit dürfen nur noch **durchgeimpfte, genesene oder PCR getestete Personen in der Halle sein**. Der Übungsleiter muss 1,5m Abstand von den jeweils Übenden halten. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon nicht betroffen.

Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle 15 min durchzulüften.

Es darf wieder Doppel und Mixed trainiert werden.

Es gibt keine Leihschläger, d.h. jeder darf nur mit seinem eigenen Material spielen. Nach dem Training werden die im Training benutzten Bälle im Mülleimer entsorgt, wenn sie nicht mehr spielbar sind. Ansonsten sammelt der Übungsleiter die noch brauchbaren Bälle in Ballrollen für diese Trainingsgruppe/-einheit.

Die Netzanlage wird ausschließlich durch den jeweiligen Übungsleiter auf- bzw. abgebaut – dieser hat hierzu Handschuhe zu benutzen.

2. Tischtennis

Tischtennis kann in der großen Turnhalle und im Gymnastiksaal trainiert werden. Für die Tische ist eine Box von 10x5m und mit Banden abzutrennen. Pro Trainingseinheit dürfen nur noch durchgeimpfte, genesene oder **PCR getestete Personen** in der Halle sein.

Der Übungsleiter muss 1,5m Abstand von den jeweils Übenden halten. Kinder unter 6 Jahren sind hiervon nicht betroffen.

Die Regelungen betreffen sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. **Es sind nur noch Sportler/innen mit den aktuell vorgeschriebenen Negativnachweisen in unseren Hallen zugelassen.**

Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle/Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.

Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden mit Doppeln ausgetragen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.

Es gibt keine Leihschläger, d.h. jeder darf nur mit seinem eigenen Material spielen.

Kein Anhauchen des Balles. Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch.

Die Tische und Banden werden ausschließlich durch den jeweiligen Übungsleiter auf- bzw. abgebaut – dieser hat hierzu Handschuhe und Mundschutz zu benutzen.

3. Schützen

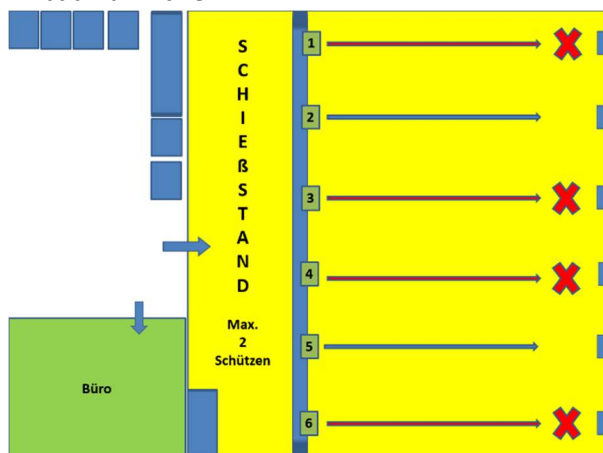
Der Sportbetrieb der Schützen findet in den Schießständen im rückwärtigen Anbau, sowie im Schützenheim statt. **Auch hier sind nur noch Sportler/innen mit aktuell vorgeschriebenen Negativnachweis zugelassen.**

Am Schießstand am Turnhallen-Anbau können 3 Schützen trainieren, am Schießstand im Schützenheim 2 Schützen. Die Verwendung von Nase-Mund-Schutzmaske wird empfohlen. Nach dem Training sind Kontaktflächen an den Waffen zu desinfizieren. Der Aufenthaltsbereich im Schützenheim mit 2 Personen genutzt werden. Einzeltraining in Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.

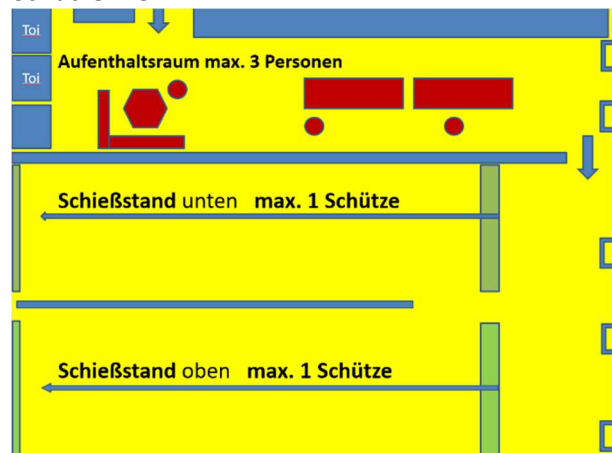
Nach jeder Trainingsgruppe ist 15 min durchzulüften.

Belegung der Schießstände:

Anbau Turnhalle



Schützenheim



4. Turnen

Auch hier sind nur noch Sportler/innen mit aktuell vorgeschriebenen Negativnachweis zugelassen. Die Gruppeneinteilung der einzelnen Übungsangebote erfolgt durch die Übungsleiter/innen und wird an die Übenden kommuniziert. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, welche Übungsgeräte mitgebracht werden sollen.

Die Teilnehmer müssen sich den Übungsleiter/innen anmelden, da evtl. 2 Gruppen gebildet werden müssen.

Maske tragen bis zur Matte, eigene Matte ist mitbringen.

Es ist kein Umziehen in der Umkleidekabine möglich und kein Duschen.

Nach jeder Trainingsgruppe ist Halle/Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.